

KVB 80684 München

An alle ambulanten Operateure und Anästhesisten in Bayern

Vorstand

Telefon: 089 - 570 93 400 - 10

Fax: 089 - 570 93 400 - 11

info@kvb.de

15.10.2012

Vergütung ausgewählter Operationen nach § 115b Abs. 1 SGB V

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat zusammen mit allen gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft einen Vertrag nach § 115b Abs. 1 SGB V zum ambulanten Operieren geschlossen. Demnach können die im Vertrag nach § 115b Abs. 1 SGB V aufgeführten ambulanten Operationen als Einzelleistung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und damit auch außerhalb des RLVs bzw. der QZVs vergütet werden.

Diese Regelung steht allerdings unter einer Vorbehaltsklausel, die die bayerischen Krankenkassen und die KVB unterschiedlich interpretieren. Derzeit befinden wir uns in Abstimmungsgesprächen mit den Krankenkassen über die konkrete Umsetzung dieser Vorbehaltsklausel. Sobald eine verbindliche Regelung dazu getroffen ist, werden wir Sie detailliert informieren.

Um eine mögliche Vergütung der im Vertrag nach § 115b Abs. 1 SGB V aufgeführten Operationen als Einzelleistung umsetzen zu können, ist eine **gültige Kombination von GOP und Operationen- Prozedurenschlüssel (OPS)** notwendig. Im **Anhang** finden Sie eine Auflistung dieser GOP- OPS Kombinationen. Bitte achten Sie in diesen Fällen bei der Abrechnung darauf, **den korrekten OPS in der Feldkennung 5035 einzutragen**.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter am Servicetelefon unter **089 - 57093 400 - 10** gern weiter.

Freundliche kollegiale Grüße

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Anlage:

Auflistung der gültigen GOP- OPS Kombinationen (4 Seiten)